

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Umweltbericht Teil 1 vom 25.02.2021 und Teil 2 vom 24.01.2023
2. Schalltechnisches Gutachten vom 14.01.2019
3. Turbulenzgutachten vom 29.01.2019
4. Schattenwurfgutachten 1 bis 3 vom 31.01.2019/01.02.2019
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 10.04.2019
6. die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ aus den Beteiligungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs.1 und 2 BauGB sowie der angrenzenden Gemeinden gem. § 2 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Sonstigen Sondergebiete „Wind“ und „Nutzung erneuerbarer Energien“, zwecks Sicherung deren Entwicklungen, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ – Teil 2 geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim und dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg unter Punkt II 1.8, II 25.6, IV 1.5, unter Punkt 5 der Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ Teil 2 (2. Flächennutzungsplanänderung als sTFNP) und unter Punkt 2.1 und 2.4 des Umweltberichts zur 2. Flächennutzungsplanänderung als sTFNP
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Abständen zur Wohnbebauung, Erholungs- und Freizeitnutzung, Verkehrsnutzung, Baudenkmalen, Sichtbarkeit in der Landschaft, Auswirkungen durch Schallemissionen, Schattenwurf oder von potentiellen Störfällen (Brand, Eisabwurf) sowie entsprechende Vermeidungsmaßnahmen.

2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim unter Punkt II 1.9, Landesjagdverbandes Mecklenburg-Vorpommern unter Punkt II 9 und unter Punkt 2.1, 2.4 und 6 des Umweltberichts zur 2. Flächennutzungsplanänderung als sTFNP
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutz Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen.

3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:

- finden sich unter Punkt 4.3 der Begründung zur 2. Flächennutzungsplanänderung als sTFNP und Punkt 2.1, 2.4 und 6 des Umweltberichts zur 2. Flächennutzungsplanänderung als sTFNP
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzungen, Auswirkungen durch die Planvorhaben (Beeinträchtigungen, Verluste), Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim unter Punkt II 1.9, des Wasser- und Bodenverbands „Mildenitz-Lübzer Elde“ unter Punkt II 17, des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg unter Punkt 25, unter Punkt 7 der Begründung zur 2. Flächennutzungsplanänderung als sTFNP sowie Punkt 2.1 und 2.4 des Umweltberichts zur 2. Flächennutzungsplanänderung als sTFNP
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenschutz, Flächennutzung, Oberflächengewässer, Grundwasser, Eingriffe durch Bodenversiegelung, Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

- finden sich in den Stellungnahmen des Deutschen Wetterdienstes unter Punkt II 1, unter Punkt 5 der Begründung zur 2. Flächennutzungsplanänderung als sTFNP sowie Punkt 2.1 und 2.4 des Umweltberichts zur 2. Flächennutzungsplanänderung als sTFNP
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Emissionsquellen, Auswirkungen auf das lokale Klima durch die Planvorhaben, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- finden sich in den Stellungnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit unter Punkt II 5, des Landesjagdverbandes unter Punkt II 9 sowie unter Punkt 2.1 und 2.4 des Umweltberichts zur 2. Flächennutzungsplanänderung als sTFNP
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsbild im Plangeltungsbereich, Baudenkmalen, Erholungs- und Freizeitnutzung, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen,

7. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:

- finden sich im Umweltbericht zur 2. Flächennutzungsplanänderung als sTFNP unter Punkt 2.1 und 2.4
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: (Boden-) Denkmalen

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen zur Planung mit ihren Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: info@amt-eldenburg-luebz.de.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
 - per Fax an: 038731 507104.
 - per Post an: Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ – Teil 2 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Wirksamkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ – Teil 2 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung mit Anlagen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, durch Auslegung, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Donnerstag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/Werder/>.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB sind darüber hinaus über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind aufrufbar unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/kurzmenue/datenschutz/index.php>.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Werder,

13.06.2025

L.S.



Der Bürgermeister